

~~Geheim~~

~~amtlich geheim gehalten~~

STAATSEKRETÄR IM BUNDESKANZLERAMT

GÜNTER GAUS

StÄV-35014-Gr 1/13/74 geh.

53 BONN, DEN 22. Februar 1974

ADENAUERALLEE 141

TELEFON 105 467

Herabgestuft auf offen

7 Ausfertigungen

gem. Schreiben-Verfügung D. Braun

5 Ausfertigung

vom 15.3.04

Vier-Augen-Gespräch mit Nier am 21. Februar 1974 auf
Schloß Gymnich; vormittags

Nier bezog sich ^(zu Beginn) auf die am selben Tag veröffentlichte Rede Honeckers über die "neuen Vorschläge", die die DDR machen werde bzw. in den letzten Gesprächsrunden bereits gemacht habe. Nach Auffassung der DDR sollte es möglich sein, für die Vertretungen einen Arbeitsbeginn im März/April festzulegen; allerdings wisse man, daß auf unserer Seite die Bundesratsprozedur zunächst erfüllt werden müsse. Er kündigte für die Delegationsbesprechung die Übergabe eines Protokollentwurfs über die Vertretungen an; die DDR habe sich entschlossen, die förmliche Festsetzung der Zeitweiligkeit der Anbindung ihrer Vertretung an das Bundeskanzleramt nicht mehr zu verlangen. Das ändere jedoch nichts am Standpunkt der DDR in dieser Frage, daß nämlich nach der öfter erwähnten Zeit von 3 - 4 Jahren die Zuordnung der Vertretung sich ändern solle.

Nach Auffassung der DDR sei das Nachfolgeabkommen über nichtkommerziellen Zahlungsverkehr unter Einbeziehung West-Berlins "bald" abzuschließen. Nier fragte, warum die nächste Verhandlungsrunde über dieses Abkommen erst im März stattfinden würde. In den nächsten Monaten sollten dann auch die Folgeabkommen über Post und Gesundheitswesen, die ebenfalls

- 2 -

~~Geheim~~

~~amtlich geheim gehalten~~

~~Geheim~~

• amtlich geheimgehalten •

- 2 -

unter Einbeziehung West-Berlins, abschlußreif sein. Nier wiederholte den Standpunkt der DDR, daß es für die Einbeziehung West-Berlins keine Pauschalregelung geben könne und auch der West-Berlin-Punkt auf den Fachebenen zu Ende geführt werden müsse. Dem stehe jedoch nicht entgegen, daß auf der Ebene Gaus/Nier vorbereitend darüber gesprochen werde. Er verlas dann drei Formel-Entwürfe zur Einbeziehung West-Berlins zu den genannten drei Nachfolgeabkommen, die er als Diskussionsvorschlag unterbreitete (s. Anhang).

Nier kündigte an, daß der DTSB, wie schon besprochen, demnächst den DSB einladen werde. Für die Regelung der Berlin-Frage sollten dabei die "olympischen Regeln und internationalen Regeln" herangezogen werden, "in denen Berlin (West) bekanntlich seinen Platz hat." Ergänzend dazu schlage die DDR vor, auch eine staatliche Vereinbarung über die Förderung des Sportverkehrs abzuschließen, dies könne beispielsweise ein Absatz in einem Kulturabkommen sein. Auch bei der staatlich ausgehandelten Sportvereinbarung soll eine Einbeziehung West-Berlins erfolgen, "analog der entsprechenden Formel aus dem Kulturabkommen zwischen der UdSSR und der BRD".

Ich wies Nier auf die wichtigsten noch offenen Fragen einer Vereinbarung über die Errichtung der Vertretungen hin. Die Vorschläge der DDR, wie sie uns bekannt seien, müßten noch in einigen Punkten unseren Notwendigkeiten angepaßt oder ergänzt werden. Nier erwiderte, es sei eine Illusion anzunehmen, "daß jetzt noch geschachtelt werden kann". Wer dies doch versuche, werde feststellen, daß dadurch das Entgegenkommen der DDR in allen angeschnittenen Themen in Frage gestellt werde.

- 3 -

~~Geheim~~

• amtlich geheimgehalten •

Nier sagte, er werde im Verlaufe der Besprechungen zwei weitere Themen aufwerfen:

1. Die DDR lege Verwahrung ein gegen die Ausdehnung der UNO-Konvention über die Menschenrechte auf West-Berlin, da dies Status und Sicherheit berühre.
2. Er werde um unsere Unterlagen über das angebliche Verbringen von Mark der DDR in die Bundesrepublik bitten.

Wir besprachen dann noch einige Einzelheiten im Zusammenhang mit dem Protokoll und den Erklärungen zu Protokoll über die Vertretungen.

J. Jant

1. Die DDR wäre bereit, bei Unterzeichnung der Teilvereinbarungen auf dem Gebiet des Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs folgende Erklärung abzugeben:

"Ich möchte auf das Einverständnis verweisen, die Regelungen des Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, wie sie am zwischen dem Ministerium der Finanzen der DDR und dem Bundesminister der Finanzen der BRD vereinbart wurden, in Übereinstimmung mit dem Viertesigen Abkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) unter der Voraussetzung sinngemäß anzuwenden, daß in Berlin (West) die Einhaltung der Bestimmungen der Vereinbarung gewährleistet wird."

2. Bei Unterzeichnung des Post- und Fernmeldeabkommens wäre die DDR bereit, folgendes zu erklären:

"Es besteht Einverständnis, die Bestimmungen dieses Abkommens in Übereinstimmung mit dem Viertesigen Abkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) unter der Voraussetzung sinngemäß anzuwenden, daß in Berlin (West) die Einhaltung dieser Bestimmungen gewährleistet wird. Vereinbarungen zwischen der Regierung der DDR und dem Senat bleiben hiervon unberührt."

3. Bei Unterzeichnung des Gesundheitsabkommens wäre die DDR bereit, folgendes zu erklären:

"Die Bestimmungen dieses Abkommens werden in Übereinstimmung mit dem Viertesigen Abkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) unter der Voraussetzung sinngemäß angewandt, daß in Berlin (West) die Einhaltung dieser Bestimmungen gewährleistet wird. Vereinbarungen zwischen der Regierung der DDR und dem Senat zu Fragen des Gesundheitsabkommens werden dadurch nicht berührt."